"Eine schlechte Nachricht, besonders für den Mittelstand"

10.04.19

"Eine schlechte Nachricht, besonders für den Mittelstand"

Der Brandenburger Landtag hat heute die Erhöhung des Vergabe-Mindestlohns beschlossen. Dazu erklärt Christian Amsinck, Hauptgeschäftsführer der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg (UVB):

„Die Erhöhung des Vergabe-Mindestlohns auf 10,50 Euro und auf 10,68 Euro ab 2020 ist besonders für den Mittelstand eine schlechte Nachricht. Die Unternehmen bekommen es mit noch mehr Bürokratie zu tun. Sie werden nun dreimal überlegen, ob sie sich an einer öffentlichen Ausschreibung beteiligen. Sie müssen bei ihrer Kalkulation zukünftig den bundesweiten Mindestlohn, den brandenburgischen und womöglich auch den Berliner Vergabe-Mindestlohn berücksichtigen, außerdem den jeweiligen tariflich vereinbarten Mindestlohn. Statt diesen komplizierten Sonderweg einzuschlagen, hätte die Koalition einfach die bundesweite Lohnuntergrenze übernehmen sollen – so steht es ja im Koalitionsvertrag. Das hätte auch die Landeskasse geschont. Einmal mehr greift der Staat in Vereinbarungen von Arbeitgebern und Gewerkschaften ein. Mit diesem Mindestlohn werden in zahlreichen Branchen die tariflichen Einstiegsgehälter für einfache Tätigkeiten von An- und Ungelernten verdrängt.“

- Auf Xing teilen
- Auf Facebook teilen
- Auf X teilen
- Auf LinkedIn teilen

- Drucken
- Als PDF speichern

Ihre Ansprechpartner zum Mindestlohn

Stellv. Hauptgeschäftsführer

Andreas

Fleischer

Telefon:
+49 30 31005-103

Telefax:

+49 30 31005-201

E-Mail:
Fleischer [at] allgemeiner-verband.de

Download VCF

Abteilungsleiter Tarifpolitik und betriebliche Tarifanwendung

Andreas

Schulz

Telefon:
+49 30 31005-116

Telefax:

+49 30 31005-201

E-Mail:
Andreas.Schulz [at] allgemeiner-verband.de

Download VCF

Pressekontakt

Abteilungsleiter Presse und Kommunikation, Pressesprecher

Carsten

Brönstrup

Telefon:
+49 30 31005-114

Telefax:

+49 30 31005-166

E-Mail:
Broenstrup [at] allgemeiner-verband.de

Download VCF